

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 73 (1976)

Heft: 12

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Literatur

Spitalexterne Krankenpflege und Gesundheitspflege

Das Gesundheitswesen in der Schweiz ist im Umbruch: Die Sanitätsdirektoren propagieren als Hauptziel ihrer Politik die Erhaltung der Gesundheit. Das Schweizerische Rote Kreuz SRK führt seit Herbst 1974 eine "Stabsstelle für spitalexterne Krankenpflege". Pro Juventute, seit über 40 Jahren in enger Zusammenarbeit mit dem SRK, Berufsverband der diplomierten Schwestern in Wochenpflege, Säuglingspflege und Kinderkrankenpflege, intensiviert die Zusammenarbeit auch mit dem SRK, damit künftig die Säuglingsfürsorgeschwestern und die örtlichen Gesundheits- (Gemeinde)schwestern in enger fachlicher Zusammenarbeit den Bedürfnissen der Bevölkerung noch besser entsprechen können. Denn ohne "Schwestern" werden wir an den Brennpunkten des Lebens nie auskommen. Kein noch so ausgeklügeltes System kann sie ersetzen. Ihr enger Kontakt mit der Familie, die geringe soziale Distanz, das Gespräch unter Frauen sind in der Gesundheitspflege nicht hoch genug zu schätzen, nicht zuletzt auch, wenn es darum geht, Ratsuchende an andere Instanzen, Fachpersonen aller Sparten, weiterzuweisen und sie doch betreuend zu begleiten.

Diesen Problemen ist die August/September-Ausgabe von PRO JUVENTUTE (Nr. 8/9, 1976) reserviert. Sie entstand in Zusammenarbeit von Pro Juventute und SRK. Thema: "*Spitalexterne Krankenpflege und Gesundheitspflege*", sozusagen der weite Bogen von der Säuglingsfürsorge der ersten Lebenstage bis zur Betreuung des alten Menschen – mit allen gesundheitlichen Hürden, die dazwischen liegen.

In dieser Nummer äussert sich Dr. Heinz Locher, Leiter der Abteilung Krankenpflege des SRK Bern zu den "*Tendenzen im Gesundheitswesen und ihren Auswirkungen auf die Säuglingsfürsorge*".

Verena Szentkuti-Bächtold, SRK, Abteilung Krankenpflege, begründet "*Das verstärkte Engagement des SRK im spitalexternen Bereich*" und definiert "Spitex" so: "Bei der 'Spit'al'ex'ternen' Krankenpflege stehen Bestrebungen und Massnahmen im Vordergrund, welche zum Ziel haben, dass Patienten aller Altersstufen und Krankheits-

arten nicht oder möglichst nur kurzfristig hospitalisiert werden müssen. Die Leistungen der spitalexternen Krankenpflege können sowohl im Hause des Patienten, in der Arztpraxis, aber beispielsweise auch im Gesundheitszentrum des Wohnquartiers erbracht werden.

Ausser Informationen über die Aufgaben von Pro Juventute und WSK-Verband in der Säuglings-Für- und Vorsorge und Richtlinien zur Ausbildung von Gesundheits- und Säuglingsfürsorgeschwester bietet das Heft Einblick in den Alltag dieser beiden besonders für Gemeindearbeit ausgebildeten dipl. Schwestern. Für jeden Sprachteil, deutsch/französisch/italienisch, spricht eine Vertreterin der Region. So verschieden sie über ihre Arbeit berichten, so einig sind sie in ihrer Hauptaufgabe: den Eltern Mut zu machen und Kranke und ihre Familien im problematischen Alltag zu unterstützen.

Ein Heft, das für die Gesundheitspolitik in Kantonen und Gemeinden grosses Gewicht hat.

(Erhältlich im Pro Juventute Verlag, Postfach, 8022 Zürich zum Preise von Fr. 5.--).

Ernährung im Alter. Ein Ratgeber der Stadt Bern, 30 Seiten.

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor der Stadt Bern, Dr. Heinz Bratschi, will seinen älteren Bürgerinnen und Bürgern mit der vorliegenden Broschüre keinesweg die Freude an einer gutzubereiteten Mahlzeit vergällen. Er möchte vielmehr mithelfen, den betagten Bürgern die Lust am Essen und den guten Appetit noch recht lange zu erhalten. In fünf Rubriken wird das Wesentliche festgehalten: Worum es geht, Worauf es ankommt, Was essen? Wie man es macht, Wo man hilft und rät. Die grundsätzlichen Hinweise über eine zweckmässige Ernährung und die aufgeführten Rezepte sind ebenso hilfreich wie die Hinweise auf Mahlzeitendienst, offenen Mittagstisch, Ernährungsberatung, Spitäler, die Adressen der Gemeindeschwestern usw. Alle ambulanten Hilfen sind nicht nur ökonomisch – sie entsprechen sehr oft auch in starkem Masse den individuellen Bedürfnissen des betagten Menschen. M.H.

Orientierungstagung über das neue Kindesrecht

Das Schweizerische Institut für Verwaltungskurse an der Hochschule St. Gallen veranstaltet in Verbindung mit der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements am 28. Januar 1977 in St. Gallen eine Orientierungstagung über das neue Kindesrecht.

Die Tagung will einen Beitrag zur Information über Inhalt und Tragweite der Neuerungen, die mit dem Nachtragsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch eintreten werden, leisten und Gelegenheit zur Aussprache unter Fachleuten geben. Dabei soll auch das Verhältnis des neuen Gesetzes zur Familienrechtsreform aufgezeigt werden. Die Veranstaltung wendet sich an Personen, die in öffentlichen Ämtern, als Rechtsanwälte, in gemeinnützigen Institutionen oder in anderer Funktion praktisch mit dem Kindesrecht zu tun haben und sich daher mit dem neuen Gesetz näher vertraut machen und ein eigenes, fachlich fundiertes Urteil bilden wollen.

Tagesprogramm:

9.45	Eröffnung der Tagung; Begrüssung durch Regierungsrat Florian <i>Schlegel</i> , Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons St. Gallen
10.00 – 10.45	Vizedirektor Prof. Dr. Heinz <i>Hausheer</i> : Konzeption des Gesetzes und Verhältnis zur Familienrechtsreform
11.10 – 12.00	Nationalrat Dr. Remigius <i>Kaufmann</i> : Entstehung des Kindesverhältnisses
14.00 – 14.45	Prof. Dr. Cyril <i>Hegnauer</i> : Wirkungen des Kindesverhältnisses
15.00 – 15.40	Dr. Marlies <i>Näf-Hofmann</i> : Kinderschutz und Pflegeeltern
16.00 – ca. 17.00	Aussprache

Anmeldungen sind wenn möglich bis zum 10. Januar 1977 schriftlich an das Sekretariat des Schweizerischen Institutes für Verwaltungskurse, Bodanstr. 4, 9000 St. Gallen, einzureichen. Beim Sekretariat kann auch das Kursprogramm bezogen werden.

Voranzeige

Die Jahrestagung findet Donnerstag, den 2. Juni 1977 in Basel statt.
Reservieren Sie sich heute schon dieses Datum.
